



## Haushaltsplanberatungen

### Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 24. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

#### 1. Einleitung

Wenn wir heute über den Haushaltsplan 2016 beraten, dann tun wir dies im Bewusstsein von zwei Tatsachen:

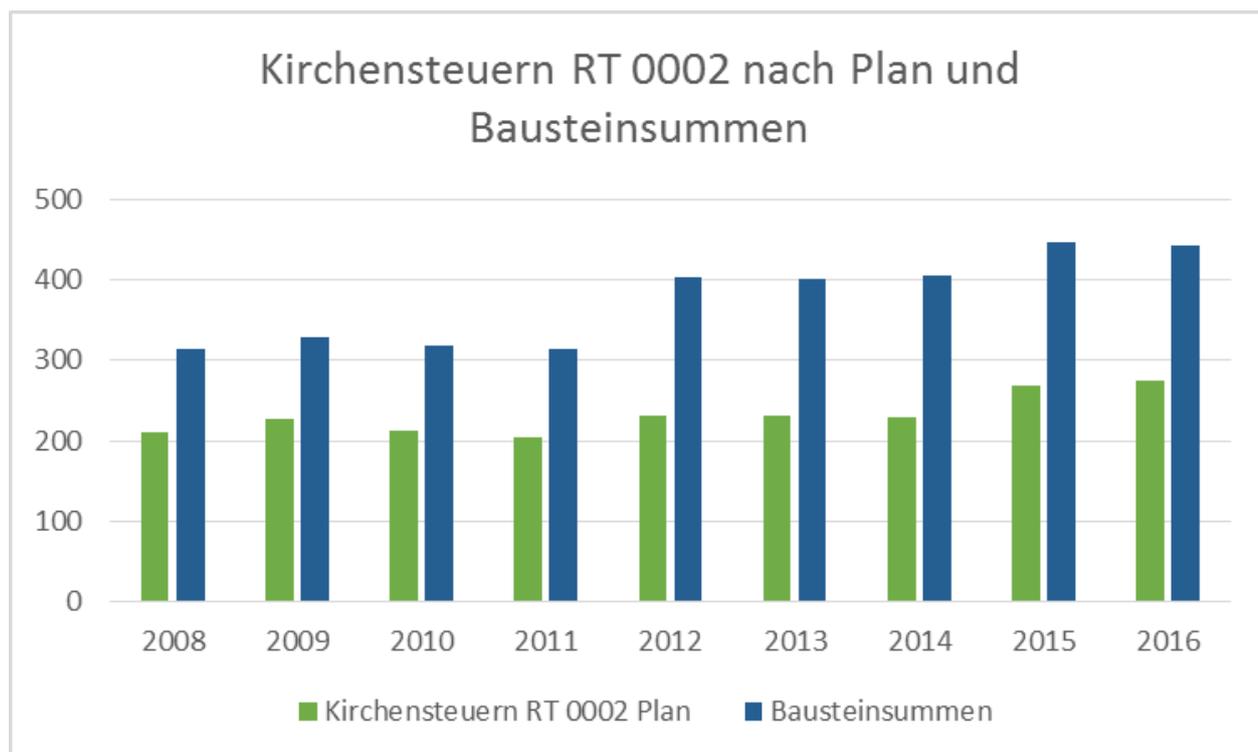
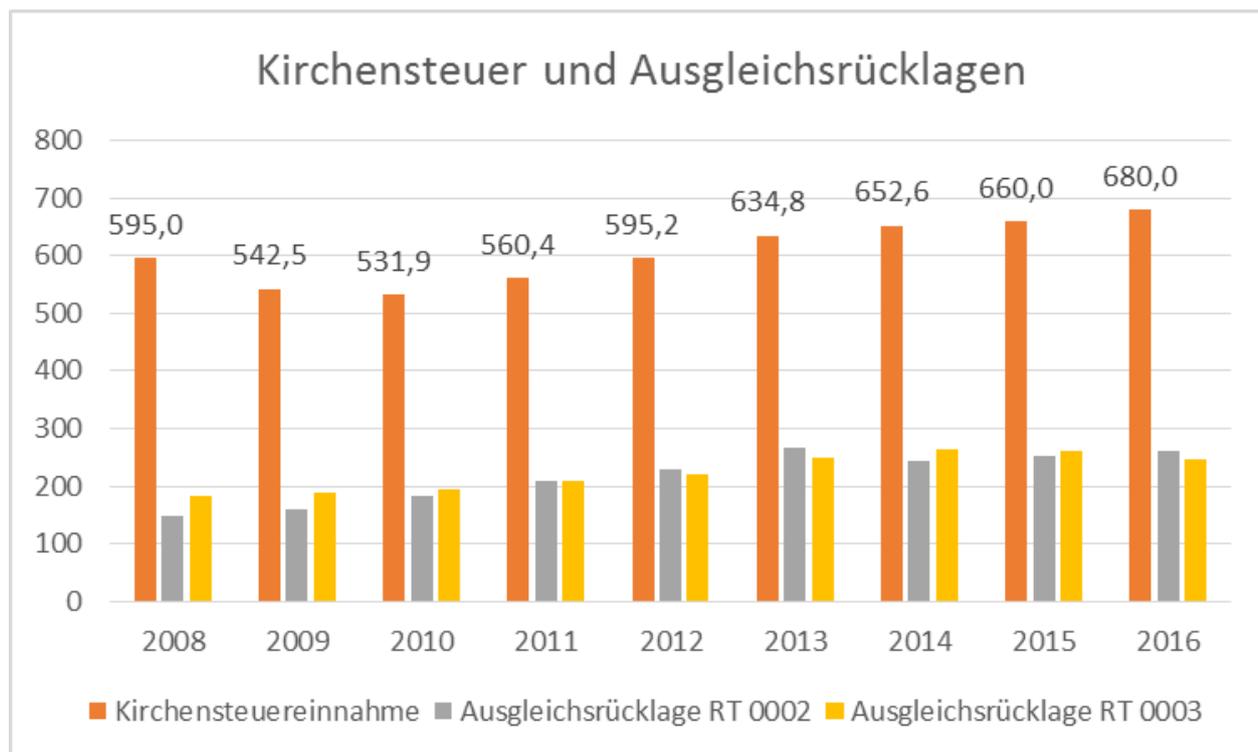
1. Die Aufstellung des Plans für die kirchliche Arbeit ist notwendig und wichtig. Aber unsere Energie und Zeit benötigen wir mehr denn je für die Bewältigung immenser inhaltlicher Herausforderungen:
  - im Umgang mit den uns anvertrauten Flüchtlingen und
  - im Zeugnis für den christlichen Glauben in einer und gegen eine Welt voller Gewalt und Orientierungslosigkeit.Deshalb sollten wir uns in dieser Haushaltsdebatte nicht mit Nebenkriegsschauplätzen beschäftigen, sondern auf das wesentliche konzentrieren. Und das heißt: Wie können wir die anstehenden Aufgaben so organisieren und finanzieren, dass die inhaltliche Arbeit so gut wie möglich erfolgen kann.
2. Die zweite Tatsache ist, dass wir erneut über gute Kirchensteuer-einnahmen verfügen. Der Planansatz rechnet mit einer Summe von 680 Mio. €, nach 660 Mio. € in 2015. Und alle Indikationen zeigen, dass diese Summen in 2015 und 2016 erreichbar sind, ja zumindest in 2015 sogar leicht übertroffen werden. Wir haben für 2016 die Mittel, das Notwendige und manches darüber hinaus zu finanzieren. Der Herr der Kirche hat uns große Aufgaben anvertraut – und er gibt dazu die finanziellen Mittel. Dafür können wir dankbar sein.

„Danke“ will ich deshalb ganz bewusst am Anfang meiner Ausführungen sagen:

- allen Kirchensteuerzahlenden in unserer Landeskirche und allen, die durch zusätzliche Opfer und Spenden unsere Arbeit in Kirche und Diakonie ermöglichen.
- Außerdem haben wir herzlich der Verwaltung zu danken, die das umfangreiche Werk erarbeitet hat und mit Leben füllen wird. Mein besonderer Dank geht dabei an das Dezernat 7, das mit reduzierter Mannschaft viel, viel Arbeit bis zum gestrigen Tag in den Haushaltsplan gesteckt hat.
- Mein Dank geht ebenso an den Finanzausschuss, der in insgesamt sieben Sitzungen, die gestrige eingeschlossen, mit hoher Kompetenz und einer vorbildlichen Präsenz die Erstellung des Werks begleitet hat.

#### 2. Rechnungsabschluss 2014

Meine Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2014 kann ich kurz halten. Der Rechnungsabschluss ist geprägt von Kirchensteuereinnahmen, die mit etwa 650 Mio. € deutlich oberhalb des Planansatzes liegen. Dies ermöglicht eine Stärkung der Rücklagen. Die für 2015 und 2016 geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage für Kirchengemeinden und aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche sind gut vertretbar.



Die Verwaltung hat uns bestätigt, dass sämtliche Haushaltsstellen ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Auch die an dieser Stelle vor einem Jahr genannten Nacharbeiten für den Rechnungsabschluss 2013 in den Einrichtungen im Haus Birkach konnten bereits Anfang dieses Jahres erledigt werden.

Somit fällt es dem Finanzausschuss nicht schwer, Ihnen einstimmig den Rechnungsabschluss 2014 zu empfehlen. In die Empfehlung eingeschlossen ist, den durch die Synode zu genehmigenden Überschreibungsbeträgen an einzelnen Positionen zuzustimmen. Ich verweise auf Antrag Nr. 39/15: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014.

Zum anderen empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, in der Versorgungsstiftung erstmals die Zinserträge aus 2014 für den kirchengemeindlichen Teil im Haushaltsjahr 2016 auszuschütten. Dies entlastet die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden von den dort anfallenden Lasten für die Altersvorsorge von kirchlichen Beamten und Angestellten. Im Einzelnen verweise ich auf Antrag Nr. 36/15: Ausschüttung der Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2014.

Für den landeskirchlichen Teil liegt die Entscheidungskompetenz beim Kollegium. Dieses hat für den landeskirchlichen Teil die Thesaurierung der Erträge aus 2014 beschlossen. Die laufenden Kirchensteuereinnahmen reichen aus, um die laufenden Ausgaben auch für die Altersvorsorge zu bedienen.

### **3. Haushalt 2016**

Viel Zeit hat sich dieses Jahr im Rahmen der Beratung der mittelfristigen Finanzplanung und des Haushalts 2016 Kollegium und Finanzausschuss genommen, um nachhaltige Antworten zu folgenden Fragen zu geben:

- Wie verhindern wir, dass Dauerfinanzierungen den Investitionstopf schmälern?
- Wie verhindern wir, dass durch eine Vielzahl von Anmeldungen der jährliche Mindestinvestitionstopf über Jahre hinaus viel zu hoch vorbelegt ist?
- Wie gehen wir richtig mit dem sog. Strategischen Budget um. Dabei handelt es sich um Investitionsspielräume oberhalb des Mindestinvestitionstopfs. Diese finden praktisch ihren Niederschlag in der Ausgleichsrücklage der Landeskirche.
- Wie gehen wir mit den Mitteln in der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden um, wenn die Sollhöhe von aktuell 190 Mio. € überschritten ist?

Es ist gelungen, gemeinsam zwischen Kollegium und Finanzausschuss tragfähige Antworten auf alle Fragen zu geben. Für dieses konstruktive Miteinander möchte ich mich herzlich bedanken. Im Detail haben wir ja im Sommer bereits darüber berichtet.

#### **3.1 Laufender Haushalt**

Doch darf die intensive Diskussion über Investitionsmittel und neue Themen nie den Blick auf die seit Jahren im Haushalt verankerten Aufgaben und Herausforderungen verstellen. Zwei besondere Herausforderungen möchte ich benennen:

1. Das Tagungsstättenmanagement beschäftigt die Synode seit Ende der 90er-Jahre. Im Rahmen des letzten großen Sparpakets sollte der Kirchensteuerbedarf in diesem Bereich um 1,2 Mio. € gesenkt werden, insbesondere durch eine Verbesserung der Auslastung und Bewirtschaftung. Dies ist auch gelungen. Und trotzdem ist der Kirchensteuerbedarf im Haushalt nicht kleiner geworden. Denn durch die umfangreichen Baumaßnahmen in Urach, Bad Boll und Birkach ist der Abschreibungsbedarf immens gestiegen. Der notwendige Kirchensteuerzuschuss für die Tagungsstätten ist unter dem Strich trotz der erreichten Verbesserung von über 1 Mio. € nicht gesunken, sondern sogar noch leicht gestiegen auf 2,8 Mio. €.

Es bleibt bei der ernüchternden Erkenntnis, dass unsere kirchlichen Tagungsstätten auch bei guter Auslastung und sparsamer Bewirtschaftung hohe Defizite aufweisen, auch weil baulicher Anspruch und bauliche Substanz mit einem wirtschaftlichen Tagungsstättenbetrieb nur teilweise vereinbar sind.

Für 2016 ist eine Evaluation des Erreichten geplant, um weitere Optimierungsansätze aufzuzeigen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir in Hohebuch, Beilstein und im weiteren Sinne auch in Löwenstein weitere kirchliche Tagungsstätten in die Betrachtung mit einbeziehen müssen, die alle drei jeweils spezifische Auslastungs-, Bewirtschaftungs- und Gebäude-substanzprobleme haben.

2. Auch bei der allgemeinen Immobilienwirtschaft finden sich noch offene Baustellen. Zwei davon möchte ich benennen:

1. Für das Adolf-Schlatter-Haus in Tübingen und das Theophil-Wurm-Haus in Reutlingen hat die Synode vor vielen Jahren beschlossen, diese Immobilien abzugeben, um den landeskirchlichen Haushalt von laufenden Belastungen und Risiken zu entlasten.

2. Es zeigt sich, dass die Beschlüsse der Synode, nicht mehr benötigte Immobilien abzugeben und nicht selber zu entwickeln, im Grunde richtig sind. Die Landeskirche hat ihre Kompetenz bei der Verwaltung von Immobilien, nicht bei der Projektentwicklung. Schuster bleib bei deinen Leisten!
3. Trotz mehrjähriger Verhandlungen ist in Tübingen die Abgabe an die Gesamtkirchengemeinde nach aktueller Einschätzung keine realistische Alternative. Deshalb hat der Finanzausschuss den Oberkirchenrat gebeten, andere Alternativen einer Abgabe zu prüfen.
4. In Reutlingen ist im Grundsatz der Bedarf für studentisches Wohnen vorhanden, so dass sich hier in den nächsten Monaten Optionen auftun sollten, Ersatz für die marode Bausubstanz zu schaffen und gleichzeitig die Landeskirche von der Last dieser Immobilie zu befreien.

### 3.2 Strategisches Budget

Wenden wir nun unseren Blick auf die strategischen Spielräume, die sich in den gut gefüllten Ausgleichsrücklagen widerspiegeln, und deren geplante Verwendung in 2016:

- Die Spielräume bei den kirchengemeindlichen Mitteln wollen wir für eine verlässliche Zuweisungspolitik, für eine weitere Stärkung der Versorgungsstiftung und eine Unterstützung des Strukturumbaus nutzen.
- Auf landeskirchlicher Ebene sind es insbesondere fünf Themen, die ich hier nochmals nennen will:
  1. Wir stärken im Umfang von 25 Mio. € die Rücklage für die Pfarrerversorgung und –beihilfe und setzen damit den begonnen Weg, Risiken der Zukunft heute teilweise abzufedern, konsequent fort.
  2. Wir stärken temporär das Pastorkolleg, um gerade bei einer älter werdenden Pfarrerschaft in kürzeren Abständen ein entsprechendes Angebot an die Pfarrerschaft zu machen.
  3. Wir stellen umfangreiche Stellen und Mittel für den Aktionsplan „Inklusion“ zur Verfügung, und beschreiten damit den in Bad Mergentheim begonnen Weg der 14. Landessynode weiter. Allerdings halten wir die geplante Ausschüttung der Mittel für Leuchtturmprojekte auf kirchengemeindlicher Ebene über die Biberacher Tabelle nicht für zielführend. Benötigt wird ein Fonds, wie ihn der Diakonische Ausschuss intensiv diskutiert und ausgearbeitet hat. Deshalb bringen wir an dieser Stelle in Übereinstimmung mit dem Diakonischen Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 56/15 ein, der die Mittel über 1,5 Mio. € zur Förderung inklusionsorientierter Projekte und Prozesse in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen solange sperrt, bis die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung eines Fonds gegeben sind. Den genauen Wortlaut gebe ich zu Protokoll.
  4. Wir finanzieren die nächsten Bausteine in der Flüchtlingsarbeit. Mit dem sog. Flüchtlingspaket II bauen wir die regionalen Koordinatorenstellen von zwölf auf 18 aus und erhöhen auch die Mittel für Projekte in den Ursprungsländern.

Aber bereits jetzt zeigt sich, dass die beiden ersten Bausteine nicht ausreichen. Deshalb besteht Einigkeit, dass wir die Koordinatorenstellen flächendeckend bei allen Diakonischen Bezirksstellen bzw. Kreisdiakonieverbänden einrichten wollen und die Finanzierung für fünf Jahre sicherstellen sollten. Zusätzlich müssen wir uns stellenweise im Oberkirchenrat und beim Diakonischen Werk für ausgewählte Aufgabengebiete verstärken. Unter dem Stichwort „Flüchtlingspaket III“ wollen wir diese Punkte bis zum Frühjahr auch unter Einbindung der Fachausschüsse diskutieren. In diesem Zusammenhang sollten wir auch die Fortsetzung unseres finanziellen Engagements in den Herkunftsregionen in den Blick nehmen. Die bisherige Politik der Stärkung beider Säulen scheint mir das Richtige zu sein.

Gewissermaßen im Vorgriff darauf, schlägt das Kollegium im Änderungsblatt vor, in 2016 und 2017 jeweils 5 Mio. € zusätzliche Kirchensteuern an die Bezirke auszusütten. Diese Mittel geben den Bezirken die Möglichkeit, die Arbeit vor Ort in den Gemeinden, Kreisdiakonieverbänden bzw. Diakonischen Bezirksstellen finanziell abzusichern. Kollegium, Diakonie-Ausschuss und Finanzausschuss formulieren als klare Zielsetzung, dass pro Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle zur Koordination der Ehrenamtlichenarbeit geschaffen werden soll, die beim Kreisdiakonieverband oder bei der Diakonischen Bezirksstelle angesiedelt wird. Da der gewählte Weg der Finanzierung

über die Biberacher Tabelle keine rechtliche Zweckbindung der Mittel zulässt, hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dass die Synode zusätzlich zum Haushalt folgende Empfehlung (Antrag Nr. 58/15: Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze) ausspricht, die unmittelbar heute im Plenum abgestimmt werden soll.

Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze:

1. Die Landessynode hat eine Erhöhung des Verteilbetrags aus Mitteln der Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände aus dem Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen um 5 Millionen Euro beschlossen, weil sie das dringende Erfordernis sieht, die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen durch die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich – diakonischer Flüchtlingsarbeit sicherzustellen.
2. Die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich – diakonischer Flüchtlingsarbeit ist Aufgabe der Bezirks- und Landkreisdiaconie. Daher spricht die Landessynode die dringende Empfehlung aus, mit diesen Mitteln der Diaconie im Landkreis die Anstellung von Personal mindestens in Höhe einer 50 % Stelle je Kirchenbezirk für mindestens fünf Jahre zu ermöglichen. Das soll unverzüglich erfolgen.
3. Dazu dient die sofortige Ausschüttung mit dem Verteilbetrag. Die Landessynode bittet die Kirchenbezirksausschüsse, bis 30. Juni 2016 dem Oberkirchenrat zu berichten, wie die Empfehlung umgesetzt worden ist. Gelingt diese Umsetzung, so ist für 2017 eine erneute Ausschüttung von 5 Millionen Euro vorgesehen, um eine insgesamt fünfjährige Finanzierung dieser Stellen zu ermöglichen. Der Oberkirchenrat wird um einen Bericht in der Sommersynode 2016 gebeten.
5. Zuletzt nutzen wir den strategischen Spielraum auf landeskirchlicher Ebene dazu, die sich abzeichnende Sanierung der großen Verwaltungsgebäude auf der Gänsheide und am Nordbahnhof finanziell abzusichern. Diese Maßnahmen werden eingebettet in eine Immobilienkonzeption für alle Verwaltungsgebäude in Stuttgart – endlich!

Der Antrag aus dem Finanzausschuss zur Immobilienkonzeption ist damit aber noch nicht erledigt. Vielmehr bedarf es einer Ausweitung auf andere Gebäudearten, insbesondere die Wohnimmobilien im kirchlichen Besitz. Und dann sind wir auch ganz schnell bei einer alten und doch neuen Anfrage an alle Verwalter von Wohnimmobilienbeständen: dem sozialen Wohnungsbau. Hier sollten wir in 2016 intensiv prüfen, ob und wie wir hier als Kirche gefragt sind.

### 3.3 Kirchengemeinden

Das Stichwort „Gebäude“ lässt uns ganz automatisch einen Blick zu den Kirchengemeinden werfen. Die laufende Zuweisung für 2016 ist auskömmlich:

- 3 % Steigerung und der Ausblick, dass dieser Satz in den nächsten Jahren unverändert bleibt
- erstmals eine Ausschüttung aus der Versorgungsstiftung
- 10 Mio. € Sonderzuweisung und der Ausblick, dass diese Zusatzmittel in gewissem Umfang auch in den nächsten Jahren fließen

Der Ausgleichsstock – wir hören nachher noch den Bericht von Anita Gröh – berichtet von einer regen Bautätigkeit. Doch wir haben weiterhin ein Feld, das uns nicht gefällt: die Staatspfarrhäuser. Hier besteht Handlungsbedarf, damit wir nicht weiter in eine Zwei-Klassen-Pfarrhausgesellschaft hineinwachsen.

Rund um das Thema „Gebäude“ hat sich der Finanzausschuss mit zwei Anträgen beschäftigt:

- a. Der Antrag Nr. 18/15: Förderung von Equipment in Kirchengebäuden zielt auf eine stärkere Unterstützung von modernem technischem Equipment in Kirchen, wie Verstärker, Mikrofone,

Lautsprecher und Beamer. Zweifelsohne spielen derartige Gerätschaften heute in vielen Gottesdiensten eine wesentlich wichtigere Rolle als noch in der Vergangenheit. Ein separater Förderfonds erschien dem Ausschuss nicht angebracht. Im Ausgleichsstock werden bislang schon sämtliche Leitungsarbeiten mitgefördert. Der Bedarf für einzelne technische Geräte ist je nach Raum und Gemeinde sehr unterschiedlich. Auch wurde geäußert, dass beispielsweise Orgeln ebenfalls keine Förderung aus dem Ausgleichsstock erfahren. In der abschließenden Abstimmung darüber, das Anliegen im Ausgleichsstock aufzugreifen, ergab sich Stimmgleichheit. Somit wird der Antrag nicht weiterverfolgt.

- b. Erledigt ist Antrag Nr. 33/15: Denkmalschutz, der die Problematik des Denkmalschutzes bei Gebäudesanierungen aufgreift. Immer wieder kollidieren Überlegungen einer wirtschaftlichen Nutzung mit den Interessen des Denkmalschutzes. Allerdings gelingt es häufig, tragfähige Kompromisse zu finden. Hierbei ist die Einschaltung des Baureferats in Stuttgart von Nutzen. Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat gebeten, in den relevanten Gremien (z. B. Verwaltungsstellenleiter-Besprechungen) für das Thema zu sensibilisieren, so dass damit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen wird.

Mehrfach in der Diskussion der vergangenen Sitzungen musste sich der Finanzausschuss mit den Verteilungsgrundsätzen auseinandersetzen. Die Verteilungsgrundsätze regeln, wie die den Kirchengemeinden zustehenden Kirchensteuermittel verteilt werden. Der überwiegende Teil wird nach den Grundsätzen der Biberacher Tabelle verteilt. In wenigen Ausnahmen werden Aufgaben im Rahmen der Vorwegentnahme finanziert. Dazu gehören beispielsweise die Telefonseelsorge, die kirchlichen Verwaltungsstellen, soweit sie kirchengemeindliche Aufgaben ausüben, sowie die Maßnahme „PC im Pfarramt“. Was nicht funktioniert, sind jedoch die Bildung von Zuwendungsfonds nach § 27 HHO, mit denen beispielsweise ausgewählte Projekte zur Inklusion oder im Bereich Kindergarten finanziert werden können. Gerade aber in Zeiten großer struktureller Veränderungen kann die Biberacher Tabelle nicht das Allheilmittel sein, sondern benötigt wird auch ein Baustein für „Projektfinanzierung“. Deshalb sieht der Finanzausschuss die Notwendigkeit, die Verteilungsgrundsätze zu verändern, weshalb ich den Antrag Nr. 57/15: Veränderung der Verteilungsgrundsätze einbringe:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Verteilungsgrundsätze in Abschnitt III neu zu formulieren und der Synode zur Abstimmung vorzulegen, so dass auch im Rechtsträger 0003 die Einrichtung von Zuwendungsfonds gemäß § 27 HHO möglich ist. Die Neuformulierung soll sich dabei an folgendem Vorschlag orientieren (Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Text sind kursiv gesetzt):

„Für bestimmte im Gesamtinteresse von Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke *und für Zwecke, die auf Kirchenbezirks- und Kirchengemeindeebene die Zukunftsfähigkeit der Kirche in besonderem Maße fördern sollen*, kann das Haushaltsgesetz

1. Vorwegentnahmen aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden, *auch zur Bildung eines Zuwendungsfonds gemäß § 27 HHO*,
2. Globale Zuweisungen an die Kirchengemeinden aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche vorsehen.

*Die globalen Zuweisungen gemäß Nr. 2 können entweder zur Mitfinanzierung einer Vorwegentnahme gemäß Nr. 1 dienen oder in die allgemeine Verteilung gemäß Abschnitt V einfließen.“*

Wir bitten darum, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen unter Mitberatung des Finanzausschusses.

Ich möchte betonen, dass es nicht darum geht, in die Zeiten von Bedarfszuweisungen zurückzufallen. Es geht nicht darum, dass für jeden Nebenkriegsschauplatz eigene Töpfchen und Pfünde in Form von Zuwendungsfonds aufgebaut werden. Es geht darum, strategische Veränderungen zu begleiten und zu befördern. Und da hilft keine Gießkanne in Form der Biberacher Tabelle. Der Finanzausschuss bittet alle Beteiligten darum, die Beschlussfassung in der Frühjahrssynode 2016 anzustreben.

#### **4. Beschlussempfehlung**

Ich denke, Sie haben festgestellt, dass die Haushaltsberatungen auch in diesem Jahr wieder interessant und produktiv waren.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Plan für die kirchliche Arbeit unter Einbeziehung des Änderungsblattes und mit Ergänzung um die zwei beantragten Sperrvermerke zuzustimmen. Dies heißt im Einzelnen:

##### **1. Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2016 und damit**

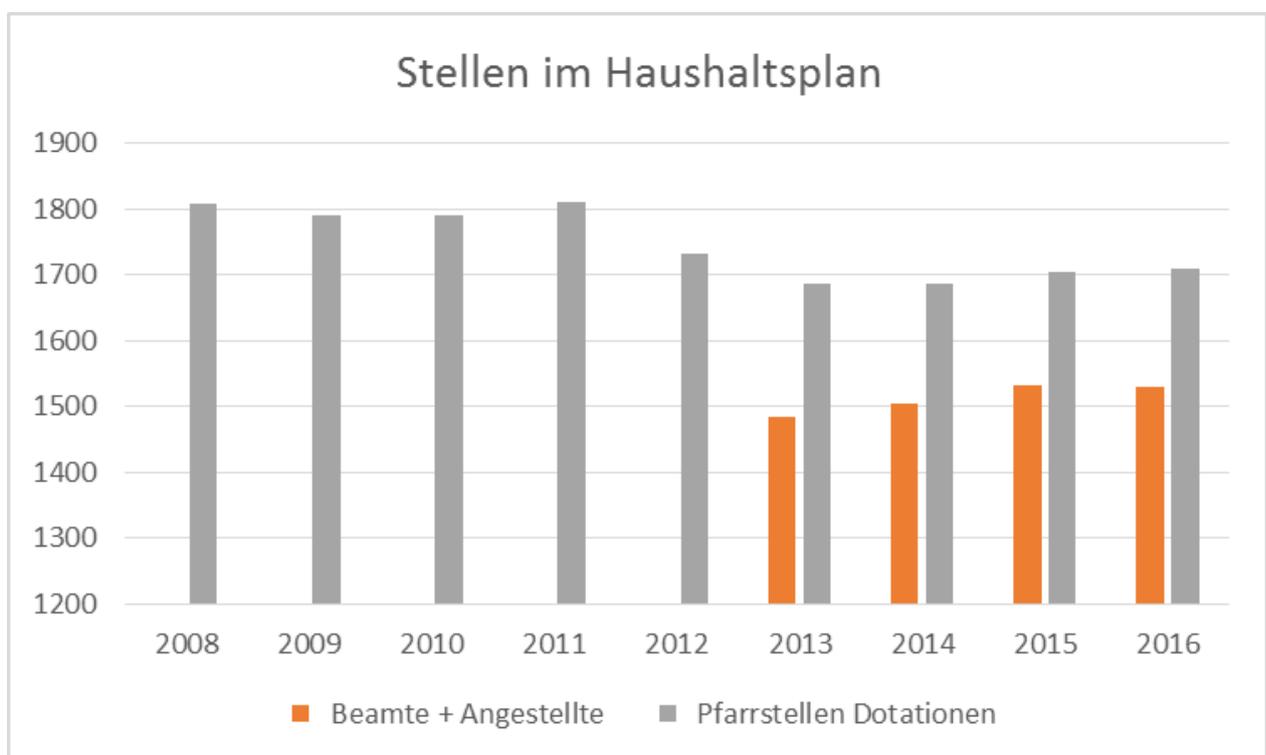
- a) den Haushaltsplan für 2016 inklusive Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 2 230 691 600 € (§ 1),
- b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1),
- c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),
- d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),
- e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),
- f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),
- g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1. Weitere 0,99 % werden dem Ausgleichsstock zur Förderung von Baumaßnahmen aufgrund von strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden (1 Mio. €) sowie für die energetische Verbesserung von Pfarrhäusern (5 Mio. €) zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 4),
- h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),
- i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),
- j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),
- k) die Regelung über die Globalzuweisungen an die Kirchengemeinden aus dem Anteil der Landeskirche am bereinigten Nettoaufkommen (§ 4)
- l) die Regelung über die Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),
- m) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens (§ 6),
- n) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € (§ 7) sowie
- o) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 (§ 8).

##### **2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2016 bestehend aus Haushaltsgesetz, Haushaltsplan, nachrichtlich dem Inhaltlichen Plan sowie dem Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 einschließlich einem Sperrvermerk Aktionsplan Inklusion - Zum Fonds für Projekte auf kirchengemeindlicher Ebene - zuzustimmen.**

#### **5. Ausblick**

Haushaltsberatungen richten stärker als andere Themen den Blick in die eigene Organisation. Dabei verliert man sich gerne im Detail. Das gehört dazu, aber die „Big Points“ müssen im Blick bleiben. Aus meiner Sicht sind es vier:

1. Die strukturellen Herausforderungen auf Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke: Der nächste Pfarrplan wird diese Herausforderungen enorm erhöhen. Deshalb benötigen wir zeitgleich zum Pfarrplan ein gutes Begleitpaket zur Unterstützung der strukturellen Veränderungen vor Ort. Dazu gehört das neue Konstrukt der Verbundkirchengemeinde, dazu gehört gute Beratung, dazu gehört aber auch Geld und eine erkennbare Entlastung des Gemeindepfarrdienstes durch Sekretariat, Diakonat, Möglichkeiten der Religionsunterricht-Vertretung und eine professionelle Verwaltung.
2. Die strukturelle Herausforderung auf Ebene der landeskirchlichen Verwaltung und bei allen Verwaltungseinheiten ist es, im Zuge geringer werdender Mitgliederzahlen ebenfalls kleiner zu werden, dabei aber auch professioneller. Vielfach denken wir hier zu ängstlich, in zu kleinen Schritten. Wir haben Angst vor einer Zeit, in der wir nicht mehr alles regeln können, in der wir den Handelnden mehr Verantwortung überlassen müssen, ohne jede Handbewegung in einem Formular zu erfassen und mit einer kirchlichen Verordnung zu regeln. Auch die Kleinteiligkeit der kirchlichen Verwaltung in teilweise knapp besetzten Kirchenpflegen kommt an ihre Grenze. Ich denke, es ist Zeit für eine große Verwaltungsreform.



3. Die vielleicht größte Herausforderung ist die Mitgliederbindung. Die permanenten Rückgänge, die erkennbar gestiegenen Austrittszahlen in 2014 und auch in 2015 können wir nicht einfach nur hinnehmen. Wer mit Hinweis auf den demografischen Wandel und die allgemeine Säkularisierung argumentiert, hat doch bereits resigniert. Und wenn ich die Taufzahlen und die Taufbereitschaftsaussagen der Mitgliederstudie der EKD richtig lese, wird sich die Mitgliederentwicklung in den nächsten Jahren exponentiell in die falsche Richtung beschleunigen.
4. Und dabei könnte die vierte große Herausforderung ein wertvoller Impuls, ja vielleicht sogar ein Wendepunkt sein – die Flüchtlingsthematik. Wenn es uns als Kirche gelingt, unsere neuen Mitbürger nicht nur in die Gesellschaft zu integrieren, sondern auch in unsere Kirchengemeinden einzuladen, zum Glauben einzuladen, ggf. über neue Formen von Kirchengemeinden in unsere Kirche zu integrieren, dann könnten wir wieder eine wachsende Kirche werden. Denn wer Willkommenskultur praktiziert, wird nicht nur für Migrantinnen und Migranten sondern für viele andere auch attraktiv.